



Ausschuss für Frauenpolitik

33. Sitzung (öffentlich)
23. April 2004
Düsseldorf - Haus des Landtags
10:30 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Inge Howe (SPD)
Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Erstes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen	1
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/4868 Vorlage 13/2653 Abschließende Beratung und Abstimmung	
Der Ausschuss für Frauenpolitik empfiehlt dem federführenden Ausschuss ohne Diskussion einstimmig, dem Gesetzentwurf zuzustimmen .	
2 Unisex-Tarife in der Versicherung	1
Bericht des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie	
- Bericht von StS'in Cornelia Prüfer-Storcks (MGSFF)	1
- Aussprache	3

Seite

3	Auswirkungen der Arbeitszeiterhöhung für Beamtinnen und Beamte unter besonderer Berücksichtigung von Teilzeitarbeit und Frauenbeschäftigung	7
	Bericht des Innenministeriums	.
	- Bericht von MR'in Weck (IM)	7
	- Aussprache	8
4	Frauenförderung und Gender Mainstreaming im Innenministerium	10
	Bericht des Innenministeriums	
	- Bericht von MR'in Ben Lasfar (IM)	10; Vorlage 13/2847
	- Aussprache	10
5	Verschiedenes	12

Aus der Diskussion

1 Erstes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4868

Vorlage 13/2653

Abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzende Inge Howe teilt mit, dieser Gesetzentwurf sei an alle Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen worden. Der federführende Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform habe ein Votum bis Ende April erbeten.

Aus dem **Ausschuss** ergeben sich keine Wortmeldungen. Er stimmt dem Gesetzentwurf einstimmig zu.

2 Unisex-Tarife in der Versicherung

Bericht des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

StS'in Cornelia Prüfer-Storcks (MGSFF) trägt vor:

Auslöser dafür, dass im Moment über Unisex-Tarife auch in Deutschland diskutiert wird, ist der Entwurf der neuen Antidiskriminierungsrichtlinie, die die EU-Kommission vorgelegt hat und die auch schon im Bundesrat behandelt worden ist. Hintergrund ist die Tatsache, dass es geschlechtsspezifisch differenzierte Tarife in der privaten Versicherungswirtschaft gibt.

Das führt dazu, dass z. B. eine Frau im Laufe ihres Lebens gut 14.000 € mehr in eine private Altersvorsorge einzahlen muss, um im Alter die gleiche Leistung wie ein Mann zu bekommen. Auch wenn sie privat krankenversichert ist, muss sie bis zu 100 € mehr als ein gleichaltriger Mann für die private Krankenversicherung bezahlen.

Mit der neuen Richtlinie will die EU-Kommission solche Diskriminierungen nicht nur in der Versicherungswirtschaft, sondern generell beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen verbieten. Das bedeutet, dass dort nicht mehr diskriminiert werden darf, wo es etwas zu kaufen oder zu mieten gibt, wo Dienstleistungen erbracht werden, wo Kredite vergeben werden - oder eben bei den Versicherungen. Letzteres ist auch der Kernpunkt dieser Richtlinie.

Aber die Richtlinie hätte auch Auswirkungen z. B. auf die Anmietung einer Wohnung. Einer Frau dürfte nicht mehr wegen bestehender Schwangerschaft eine Wohnung verweigert werden. Auch beim Friseur wäre es nicht mehr möglich, dass